**19. Änderung des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 „Rücknahme des Regionalen Grünzuges östlich Bretzfeld-Siebeneich“**

Unterrichtung gem. § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG)

**Synopse**

der Anregungen und Bedenken aus der

Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange nach § 9 Abs. 1 ROG vom 17.02.2022 bis 18.03.2022

und der

Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 9 Abs. 1 ROG vom 17.02.2022 bis 18.03.2022

Anmerkungen:
Der Synopse ist eine Anlage beigefügt, in der den Stellungnahmen als Anlage beigefügte Pläne, Karten und sonstige Dokumente abgedruckt sind. Es wurden lediglich Pläne, Karten und Dokumente in die Anlage übernommen, die neben dem schriftlichen Teil der Stellungnahme einen weitergehenden Informationsgehalt haben oder für die Abwägungsentscheidung Relevanz haben. Bei nicht abgedruckten Plänen, Karten und Dokumenten ist deren Inhalt erläutert und die Gründe auf den Verzicht des Abdrucks dargestellt. In die Stellungnahme integrierte Karten wurden in den Synopsentext übernommen, sofern sie neben dem schriftlichen Teil der Stellungnahme einen weitergehenden Informationsgehalt haben oder für die Abwägungsentscheidung Relevanz haben. Die Zuordnung der Anlagen zur Stellungnahme erfolgt über eine Anlagennummer.
Verweise zu den Anlagen, Verweise zwischen den Stellungnahmen sowie sonstige redaktionelle Hinweise der Verbandsverwaltung zu den Stellungnahmen sind in der Synopse in *Kursivschrift* dargestellt.
Auf den Abdruck von Gruß- und Dankesformeln am Beginn und Ende der Stellungnahmen wurde verzichtet.
Wenn unter dem in der Tabelle genanten Träger öffentlicher Belange keine Stellungnahme abgedruckt ist, wurde dieser zwar seitens der Verbandsverwaltung beteiligt, es ging aber keine Stellungnahme ein.

***Synopse der vorgebrachten Anregungen und Bedenken gem. § 12 Abs. 2 Landesplanungsgesetz zum Beteiligungsverfahren der 19. Änderung des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020***

| Lfd. Nr. | **Gliederungs-Nr, Bezeichnung des beteiligten Trägers<br>Datum der Stellungnahme (Datum Posteingang),<br>Inhalt der Stellungnahme** | **Empfehlung der Verwaltung** | **Beschluss PA/VV** |
|---|---|---|---|
| 1 | Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen | | |
| 2 | 1&1 Telecommunication SE | | |
| 3 | Abfallwirtschaft Hohenlohekreis | | |
| 4 | Agentur für Arbeit Heilbronn | | |
| 5 | Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim | | |
| 6 | Amprion GmbH<br><br>Stellungnahme vom 22.02.2022:<br><br>Im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.<br>Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.<br>Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben. | Kenntnisnahme<br><br>Die weiteren Netzbetreiber wurden ebenfalls unterrichtet. | |
| 7 | Arbeitsgemeinschaft Fledermausschutz Baden-Württemberg e.V. | | |
| 8 | Badischer Weinbauverband | | |
| 9 | Bauernverband Heilbronn-Ludwigsburg e. V. | | |
| 10 | Bauernverband Heilbronn-Ludwigsburg e.V. | | |
| 11 | Bauernverband Schwäbisch Hall-Hohenlohe-Rems e.V. Geschäftsstelle Übrigshausen<br><br>Stellungnahme vom 24.02.2022 (Eingang per Fax 28.02.2022): | | |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Zur Sicherung des landwirtschaftlichen Betriebes unterstützen wir die Rücknahme des Regionalen Grünzuges.<br>Aus unserer Sicht bestehen somit keine Bedenken. | Kenntnisnahme | |
| 12 | Bereitschaftspolizei Baden-Württemberg - Digitalfunk | | |
| 13 | BT (Germany) GmbH Co. OHG | | |
| 14 | BUND Baden-Württemberg e. V. Landesgeschäftsstelle | | |
| 15 | BUND Regionalgeschäftsstelle Heilbronn-Franken | | |
| 16 | Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr<br><br>Stellungnahme vom 17.03.2022:<br><br>Mit o.g. Schreiben gaben Sie den Einleitungsbeschluss für die 19. Änderung des Regionalplans Heilbronn-Franken bekannt. Ziel der Änderung ist die Rücknahme des regionalen Grünzuges östlich Bretzfeld-Siebeneich.<br>Darüber hinaus bitten Sie um Mitteilung von Planungen und Maßnahmen bzw. Auskünfte der Bundeswehr, welche für die Änderung des o.g. Regionalplans bedeutsam sein können.<br>Aus Sicht der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange gibt es keine zweckdienlichen Anmerkungen in Bezug auf die geplante Änderung des Regionalplans Heilbronn-Franken.<br>Ich bitte Sie, mich über den weiteren Verlauf des Verfahrens unter Angabe meines Zeichens V-047-22-ROG zu informieren und im weiteren Verfahren unter Angabe meines Zeichens zu beteiligen. | Kenntnisnahme<br><br>Eine Beteiligung im weiteren Verfahren erfolgt. | |
| 17 | Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat<br>Referat H III 2 - Raumordnungsrecht, Raumordnungsplanung | | |
| 18 | Bundesnetzagentur | | |
| 19 | Deutsche Telekom AG Immobilien und Service AG | | |
| 20 | Deutscher Alpenverein (DAV) Landesverband Baden-Württemberg e. V. | | |
| 21 | EnBW Netzgesellschaft Ostwürttemberg DonauRies GmbH<br><br>Stellungnahme vom 22.02.2022: | | |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Wir sind von dieser Änderung nicht betroffen. Eine weitere Beteiligung ist nicht erforderlich.<br><br>Sollte es noch nicht geschehen sein, bitten wir Sie auch das EnBW Regional AG Regionalzentrum Neckar Franken Meisterhausstr. 11 in 74613 Öhringen am Verfahren zu beteiligen. | Kenntnisnahme<br><br>Das EnBW Regionalzentrum Neckar Franken wurde am Verfahren beteiligt (siehe Stellungnahme Nr. 84). | |
| 22 | Evonik Operations GmbH \| Technology & Infrastructure<br><br>Stellungnahme vom 23.02.2022:<br><br>Durch die Ethylen-Pipeline-Süd GmbH & Co. KG wurden wir, die Evonik Operations GmbH, mit der Betriebsführung der Ethylen-Pipeline Süd EPS (DN 250) beauftragt.<br><br>Nach Sichtung der Unterlagen zum o.g. Vorhaben möchten wir Ihnen mitteilen, dass keine Bedenken gegen die 19. Änderung bestehen. Die Etyhlen-Pipeline Süd verläuft nicht im Gebiet Bretzfeld-Siebeneich. | Kenntnisnahme | |
| 23 | Ericsson Deutschland | | |
| 24 | Gasversorgung Süddeutschland GmbH | | |
| 25 | Gasversorgung Unterland GmbH | | |
| 26 | Gemeinde Bretzfeld | | |
| 27 | Gemeinde Eberstadt | | |
| 28 | Gemeinde Ellhofen | | |
| 29 | Gemeinde Langenbrettach | | |
| 30 | Gemeinde Mainhardt | | |

| | | | |
|---|---|---|---|
| 31 | Gemeinde Obersulm<br><br>Stellungnahme vom 10.03.2022:<br><br>Die Planungen oder Belange der Gemeinde Obersulm sind nicht betroffen. | Kenntnisnahme | |
| 32 | Gemeinde Pfedelbach | | |
| 33 | Gemeinde Wüstenrot | | |
| 34 | Gemeindeverwaltungsverband Raum Weinsberg | | |
| 35 | Handwerkskammer Heilbronn-Franken<br><br>Stellungnahme vom 21.02.2022 (Eingang 24.02.2022):<br><br>In oben genannter Angelegenheit werden von Seiten der Handwerkskammer keine Bedenken erhoben. | Kenntnisnahme | |
| 36 | Hohenlohe + Schwäbisch Hall Tourismus e.V. | | |
| 37 | Hotel- und Gasstättenverband DEHOGA Baden-Württemberg e. V. | | |
| 38 | Industrie- und Handelskammer Heilbronn-Franken | | |
| 39 | Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart | | |
| 40 | Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg<br><br>Stellungnahme vom 23.02.2022:<br><br>Laufende oder geplante Flurneuordnungsverfahren sind von der Planung nicht berührt. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich. | Kenntnisnahme | |
| 41 | Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg<br><br>Stellungnahme vom 07.03.2022: | | |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Das Land Baden-Württemberg (Liegenschaftsverwaltung), vertreten durch den Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Amt Heilbronn erhebt keine Einwendungen gegen das o.g. Vorhaben.<br>Landeseigene Grundstücke sowie Interessen und Planungen sind durch die Änderung des Regionalplans nicht betroffen. | Kenntnisnahme | |
| 42 | Landesfischereiverband Baden-Württemberg e. V. | | |
| 43 | Landesjagdverband Baden-W. eV (LJV) | | |
| 44 | Landesnaturschutzverband Arbeitskreis Heilbronn | | |
| 45 | Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg (LNV) | | |
| 46 | LNV Arbeitskreis Hohenlohekreis<br><br>Stellungnahme vom 12.04.2022:<br><br>Durch die Regionalplanänderung sollen vorhandene Außenbereichsnutzungen zwischen Schwabbach und Siebeneich weiter verstärkt werden. Wir stimmen der o.a. Regionalplanänderung auf Grundlage des geplanten Sondergebiets Direktvermarktung (mit Plan v. 10.9.21) aus folgenden Gründen nicht zu:<br><br>**1.Gewässerschutz**<br>Das Siebeneicher Bächlein und dessen Talaue befinden sich völlig zu Recht im Regionalen Grünzug. Die Talaue mit Bach ist zwischen Schwabbach und Siebeneich noch unverbaut und prädestiniert als Biotopverbundlinie. | Kenntnisnahme<br><br>In der aktuellen Ausprägung des Bachlaufs ist dieser in seinem ökologischen Wert stark eingeschränkt. Aufgrund der gegenwärtigen Gewässerunterhaltung und der Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen und des Gewässerrandstreifens bestehen aktuel wenig wertgebende Strukturen. Im Umweltbericht zur 19. Änderung wurden Vorschläge erarbeitet, die zu einer Aufwertung des Gewässers bzw. des Gewässerrandstreifens dienen und dessen Funktion als Biotopverbundlinie stärken. Ein alternativer Planungsvorschlag der Verwaltung des Regionalverbandes ohne eine Herausnahme des Baches und der südlich davon befindlichen Flächen aus dem Grünzug wurde von der Gemeinde Bretzfeld als das Vorhaben gänzlich in Frage stellend abgelehnt. | |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Nun soll in den Regionalen Grünzug in der Talaue eingegriffen werden. Grund dafür ist die Überplanung der Talaue mitten im bisherigen Außenbereich. | An dem Standort bestehen bereits Betriebsgebäude (Festhalle, Weinkellerei). Diese wurden in der Vergangenheit als landwirtschaftlich privilegierte Bauvorhaben ohne Beteiligung des Regionalverbandes genehmigt. Die aktuellen Planungen dienen der Erweiterung des bestehenden Betriebsstandortes und der Verlagerung und Ausweitung von Nutzungen aus der bisherigen Ortslage. Hierdurch soll unter anderem möglichen nutzungsbedingten Konflikten in der Ortslage entgegengewirkt werden. Das Vorhaben wird kommunalpolitisch unterstützt. | |
| | Neben einem Wohnhaus, Spielplatz usw. sind insgesamt 448! Stellplätze (inclusive 10 Caravanstellplätze) beidseitig des Gewässers vorgesehen. Die geplanten Nutzungen rücken auf bis zu 5 m an das Gewässer heran. | Die konkrete Bebauung der Flächen ist nicht Teil des regionalplanerischen Verfahrens. Dies bleibt in einem anschließenden Bauleitplanverfahren zu thematisieren. Auf Wunsch der Gemeinde Bretzfeld und nach Beschluss des Planungsausschusses vom 10.12.2021 soll durch die Regionalplanänderung dieses Bauleitplanverfahren ermöglicht werden. Der beplante Flächenumfang ( im Umfang insbesondere bedingt durch die Anzahl an Stellplätzen) wurde durch die Gemeinde ausdrücklich als für das Vorhaben notwendig bestätigt. Ein alternativer Planungsvorschlag der Verwaltung des Regionalverbandes ohne eine Herausnahme des Baches und der südlich davon befindlichen Flächen aus dem Grünzug wurde von der Gemeinde Bretzfeld als das Vorhaben gänzlich in Frage stellend abgelehnt. | |
| | Die Stellplätze werden zwar als „Baumwiese“ deklariert, es handelt sich aber trotzdem um Stellplatzflächen, die eben keine typische Auenutzung darstellen. Durch die Zufahrten zwischen den Stellplätzen besteht außerdem ein hoher Anteil an teilbefestigten Flächen (Schotter, Rasengitter usw.). Die baulichen Nutzungen stehen eindeutig im Vordergrund. | Aktuell ist praktisch das gesamte, bislang nicht baulich genutzte, Plangebiet als Ackerfläche in landwirtschaftlicher Nutzung. Dies gilt auch für den Gewässerrandstreifen, welcher nach Aussage des Vorhabenträgers für die Produktion von Energiepflanzen genutzt wird. Auch die bestehende Nutzung entspricht somit keiner typischen Auennutzung. Der Anteil der im Bereich der Stellplätze versiegelten Flächen ist Teil des Bauleitplanverfahrens und in diesem zu thematisieren. | |
| | Dazu passt das nahe Heranrücken der baulichen Anlagen an das Gewässer, keine Aufwertung des Gewässers durch mehr Strukturen usw., sowie im geplanten Sondergebiet zwar grün eingezeich- | Der Mindestabstand baulicher Anlagen von Fließgewässern ist wasserrechtlich geregelt und im Bauleitplanverfahren zu thematisieren. Der Regionalverband geht davon aus, dass in diesem die | |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | nete Flächen, auf denen Ackernutzung jedoch weiterhin eine Option darstellt. | gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden. Im Umweltbericht zur 19. Änderung wurden Vorschläge erarbeitet, die zu einer Aufwertung des Gewässers bzw. des Gewässerrandstreifens dienen und dessen Funktion als Biotopverbundlinie stärken. Das optionale Beibehalten einer Ackernutzung stellt keine Veränderung zu der aktuellen Nutzung dar. | |
| | Wir weisen darauf hin, dass am Siebeneicher Bächlein an mehreren Stellen gesetzlich geschützte Schilfbestände amtlich erfasst wurden, auch am Bachlauf zwischen den Flurstücken 114 und 116 im Bereich des geplanten Sondergebiets. Das Schilf ist dort aktuell allerdings stark zurückgeschnitten. | Der Regionalverband geht davon aus, dass in einem anschließenden Bauleitplanverfahren gesetzlich geschützte Biotopbereiche entsprechend berücksichtigt werden. Im Umweltbericht zur 19. Änderung wurden Vorschläge erarbeitet, die zu einer Aufwertung des Gewässers bzw. des Gewässerrandstreifens dienen und dessen Funktion als Biotopverbundlinie stärken. Die Anregung angepasster Pflegemaßnahmen wird hierbei aufgenommen. | |
| | Durch die vielen Parkplätze in unmittelbarer Gewässernähe sind im übrigen Gewässerverunreinigungen nur eine Frage der Zeit. Dabei reagiert das Siebeneicher Bächlein besonders sensibel gegenüber solchen Verunreinigungen. | Diese Fragestellung kann auf regionalplanerischer Ebene nicht abschließend gelöst werden, sondern ist im Bauleitplanverfahren zu klären. Die Anzahl und Lage der Parkplätze wurde durch die Gemeinde Bretzfeld ausdrücklich als für das Vorhaben notwendig bestätigt. Durch die im Umweltbericht zur 19. Änderung erarbeiteten Vorschläge zur Aufwertung insbesondere des Gewässerrandstreifens können Einträge in das Gewässer minimiert werden. Durch die aktuelle ackerbauliche Nutzung besteht ebenfalls die Möglichkeit des Eintrages von gewässerökologisch riskanten Stoffen in den Bach. Dieses Risiko wird bei einer zukünftig als Baumwiese ausgestalteten Stellplatzfläche entfallen. Wasserrechtliche Vorgaben für die Ausgestaltung der Stellplatzflächen zur Verhinderung von Einträgen in das Gewässer bleiben im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zu thematisieren. | |
| | Als sensible Arten wurden neben Blauflügelprachtlibellen ( s. Erhebungsbogen v. Juni 2018 zum geschützten Biotop Schilfröhricht südöstlich von Siebeneich) bei Untersuchungen im Auftrag des Regierungspräsidiums Stuttgart Referat 56 in den Jahren 2014, 2015 sogar Steinkrebse im Unterlauf des Siebeneicher Bächleins festgestellt, ebenso im Schwabbach. | Kenntnisnahme, der Umweltbericht zur 19. Änderung erarbeitete Vorschläge zur Aufwertung des Gewässers und des Gewässerrandstreifens. In diese fließen die genannten Artvorkommen ein. | |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Die Population wurde als hochgradig gefährdet eingestuft, vor allem wegen der weit fortgeschrittenen Einwanderung von Signalkrebsen in den Schwabbach. Dazu kommen Eingriffe bei der Gewässerunterhaltung, Baumaßnahmen bzw. Einträge aus dem Umland. | | |
| | Als Schutzmaßnahmen wurden neben Krebssperren im Schwabbach (mit allerhöchster Priorität) ein Konzept zur Gewässerunterhaltung sowie die Verminderung bzw. Vermeidung unerwünschter Schadstoffeinträge (vor allem Nährstoffe, Insektizide, Bodeneintrag) durch Ausweisung eines Gewässerrandstreifens und strukturelle Aufwertungen entlang der gesamten Strecke des Siebeneicher Bächleins (mit Gehölzsaum, Einbringen von Steinen) als erforderlich angesehen. | Kenntnisnahme, der Umweltbericht zur 19. Änderung erarbeitete Vorschläge zur Aufwertung des Gewässers und des Gewässerrandstreifens.<br>Nach Auskunft der Gemeinde Bretzfeld wurden Maßnahmen zur Bekämpfung des Signalkrebses und der Einbau einer Krebssperre im Schwabbach bereits umgesetzt. | |
| | Bereits das Maßnahmenkonzept des inzwischen 20! Jahre alten Landschaftsplanes von Bretzfeld enthält als Ziel für die Talaue des Siebeneicher Bächleins die Wiederherstellung einer Wiesenaue mit extensiver Grünlandnutzung bzw. Sukzessionsbereichen.<br>Vor Ort ist von solchen Maßnahmen nicht viel erkennbar. Nicht einmal Wiesennutzung bzw. die Förderung des Schilfbestandes wurde im Randstreifen entlang des Siebeneicher Bächleins umgesetzt. | Kenntnisnahme, die Umsetzung von Maßnahmen des Landschaftsplanes der Gemeinde Bretzfeld obliegt der Gemeinde Bretzfeld. Im Umweltbericht zur 19. Änderung wurden Vorschläge erarbeitet, die zu einer Aufwertung des Gewässers bzw. des Gewässerrandstreifens dienen. | |
| | Statt nun die Talaue zusätzlich mit gewässerfremden Nutzungen zu überplanen und aus dem Regionalen Grünzug herauszunehmen, fordern wir die im Landschaftsplan enthaltenen und die zum Steinkrebsschutz nötigen Maßnahmen endlich zügig umzusetzen. | Kenntnisnahme, die Gewässerunterhaltung wie auch die Umsetzung von Maßnahmen des Landschaftsplans der Gemeinde Bretzfeld obliegt der Gemeinde Bretzfeld. Ein alternativer Planungsvorschlag der Verwaltung des Regionalverbandes ohne eine Herausnahme des Baches und der südlich davon befindlichen Flächen aus dem Grünzug wurde von der Gemeinde Bretzfeld als das Vorhaben gänzlich in Frage stellend abgelehnt. Das Vorhaben wird kommunalpolitisch unterstützt. | |
| | **2. Starkregen**<br>Die geplanten baulichen Maßnahmen in der Talaue sind auch ein Problem insbesondere bei Starkregenereignissen. Das Siebeneicher Bächlein tritt dann sehr rasch über die Ufer und überschwemmt | Kenntnisnahme, eine hydraulische Überlastung des Siebeneicher Baches wurde mit Stellungnahme des Umwelt- und Baurechtsamtes des Hohenlohekreises vom 19.08.2021 bestätigt. In der aktuel- | |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | die Aue, selbst wenn diese nicht als Überschwemmungsgebiet ausgewiesen ist.<br>Die Freihaltung der Aue ist damit auch zur Reduzierung der negativen Auswirkungen von Starkregenereignissen im unterhalb liegenden Ortstteil Schwabbach wichtig. | len Stellungnahme des Amtes (siehe Nr. 48) wurden diesbezüglich keine Bedenken gegen die Planung erhoben. Diese Frage ist im Rahmen der Bauleitplanung bei der konkreten Ausgestaltung des Vorhabens zu diskutieren. | |
| | **3. Außenbereichsschutz**<br>Bei der extrem hohen Anzahl an geplanten Stellplätzen ist in den Zeiten der Nutzung von erheblichen Beunruhigungen im näheren und weiteren Umfeld durch Besucher auszugehen. Die große Stellplatzzahl zielt auf Großereignisse ab, die einen hohen Freizeitdruck auf die freie Landschaft bedeuten, gesteigert noch bei Kombination mit intensiver Beleuchtung bis in die Nacht hinein, wie beim kürzlich stattgefundenen „Rebengühen“ *(siehe Anlage 1)*. Natur und Landschaft dienen nur noch als Kulisse.<br>Ein solche Vermarktung der Landschaft wird von uns strikt abgelehnt. Wir sehen ein solches Handeln auch nicht mehr mit den aktuellen gesetzlichen Regelungen zum Schutz der Umwelt einschließlich dem seit letztem Jahr geltenden Biodiversitätsgesetz als vereinbar an.<br>Ein weiterer gewichtiger Grund für die Freihaltung der Talaue und eine drastische Reduzierung der Stellplatzflächen. | Kenntnisnahme, die Anzahl und Lage der Parkplätze wurde durch die Gemeinde Bretzfeld ausdrücklich als für das Vorhaben notwendig bestätigt. Da insbesondere durch das Landratsamt Hohenlohekreis als zuständige Untere Naturschutzbehörde keine rechtlichen Bedenken gegen das Vorhaben an sich vorgebracht wurden, geht der Regionalverband davon aus, dass das Vorhaben grundsätzlich mit der aktuellen Gesetzeslage vereinbar ist. | |
| | Im übrigen erwarten wir, dass zum Schutz des Außenbereichs für die Herausnahme von Flächen aus dem Regionalen Grünzug generell ein enger Maßstab angelegt wird und dass bei einer Herausnahme im Gegenzug an anderer Stelle Flächen in den Grünzug neu mit aufgenommen werden z.B. nördlich von Siebeneich. | Der Anregung wird teilweise entsprochen. Als Ausgleich für die Herausnahme des Plangebietes aus dem Grünzug wird eine Fläche nördlich Schwabbach in den Regionalen Grünzug aufgenommen. Diese wurde ausgewählt um die durch die Herausnahme des Plangebietes stark reduzierte siedlungsgliedernde Wirkung des Regionalen Grünzuges zu stärken. Darüber hinaus wird hierdurch hochwertige landwirtschaftliche Nutzfläche zukünftig gesichert. Da durch die Herausnahme überwiegend landwirtschaftliche Nutzfläche betroffen ist, kann so einem weiteren Verlust an landwirtschaftlicher Produktionsfläche durch eine zukünftige Bebauung entgegen gewirkt werden. Die von der Gemeinde Bretzfeld vorgeschlagene Aufnahme von Flächen nördlich Siebeneich kann weder die besonders betroffene Funktion Siedlungsgliederung noch die ebenfalls betroffene Funktion Landwirtschaft des Grünzuges stär- | |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | | ken. | |
| | Neben dem Siebeneicher Bächlein und dessen Talaue müssen die Flächen des landesweiten Biotopverbunds wie Kernflächen, -räume, genauso wie gesetzlich geschützte Biotope bzw. sonstige schutzwürdige Flächen, unangetastet bleiben. | Kenntnisnahme, ein alternativer Planungsvorschlag der Verwaltung des Regionalverbandes ohne eine Herausnahme des Baches und der südlich davon befindlichen Flächen aus dem Grünzug wurde von der Gemeinde Bretzfeld als das Vorhaben gänzlich in Frage stellend abgelehnt. Die konkrete Ausgestaltung des Vorhabens erfolgt auf Ebene der Bauleitplanung. Der Regionalverband geht davon aus, dass in dem folgenden Bauleitplanverfahren die gesetzlichen Vorgaben zum Schutz der genannten Flächen berücksichtigt werden. | |
| | **4. Alternativenprüfung**<br>Wir fordern eine erweiterte Alternativenprüfung, die konkretere Angaben zur Lage der vom Vorhabensbetreiber bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen enthält.<br>Bei 110 Hektar landwirtschaftlich bewirtschafteter Fläche (gem. Zeitungsbericht v. 18.12.21) muss nicht ausgerechnet die relativ schmale Talaue des Siebeneicher Bächleins für bauliche Nutzungen in Anspruch genommen werden.<br>Das in den Unterlagen genannte Alternativflurstück 116 liegt genauso in der Talaue und ist damit keine ernsthafte Alternative. In den Unterlagen fehlt die Prüfung von Flurstücken außerhalb der Talaue, darunter die Flurstücke 124 und 557. Flst.124 diente soweit erkennbar beim diesjährigen „Rebenglühen“ als Parkfläche. | Der Anmerkung wird in Teilen entsprochen. Neben den vom Vorhabenträger in seinem Konzept thematisierten Standortalternativen wurde die Alternativenprüfung um zwei Planungsalternativen ergänzt. So wurde die durch den Regionalverband eingebrachte Planungsalternative einer Rücknahme des Grünzuges lediglich nördlich des Siebeneicher Baches mit einer Ausdehnung der Rücknahme nördlich der Bestandsgebäude als Ausgleich für die entfallenden Stellplätze und zukünftige Erweiterungsoption geprüft. Weiter wird eine durch die Gemeinde Bretzfeld eingebrachte Planungsalternative mit einer Verlegung des Siebeneicher Baches diskutiert.<br>Aus regionalplanerischer Sicht ist ein Standort mit einer bestehenden Vorbelastung einem gänzlich neuen Standort in aller Regel vorzuziehen. Alle vom Vorhabenträger geprüften Standortalternativen erfüllen dies, da dort schon Betriebsgebäude in erheblichem Umfang bestehen. Es ist nicht davon auszugehen, dass dies auf alle landwirtschaftlichen Flächen des Vorhabenträgers zutrifft. Eine Verlagerung auf einen komplett neuen Standort ohne bestehende Betriebsgebäude ist weder aus raumordnerischer Sicht noch aus betriebswirtschaftlichen oder landschaftlichen Gründen sinnvoll. Die genannten Flurstücke 124 und 557 sind nach Auskunft der Gemeinde nicht im Besitz des Vorhabenträgers und können von diesem auch nicht erworben werden. | |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Außerdem ist eine Alternativenprüfung mit einer deutlich reduzierten Stellplatzzahl (s.hierzu Zif.3) sowie mit einem separaten Wohnhausbau im Ort bzw.am Ortsrand nötig. Für Siebeneich soll ja eine Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung erstellt werden. Das Wohnhaus muss nicht direkt neben Flst.556 platziert sein, noch dazu am Gewässer.<br><br>Die im geplanten Sondergebiet künftig kaum noch vorgesehene Eingrünung des Flurstücks Richtung Westen stellt im übrigen eine sichtbare Verschlechterung gegenüber dem jetzigen Zustand dar.<br><br>Karten und Infomationen zu Steinkrebs und Schilfröhrichte wurden der Mail beigefügt *(siehe Anlage 2)*. | Die Anzahl und Lage der Parkplätze wurde durch die Gemeinde Bretzfeld ausdrücklich als für das Vorhaben notwendig bestätigt. Ein alternativer Planungsvorschlag der Verwaltung des Regionalverbandes ohne eine Herausnahme des Baches und der südlich davon befindlichen Flächen aus dem Grünzug wurde von der Gemeinde Bretzfeld als das Vorhaben gänzlich in Frage stellend abgelehnt.<br><br>Die konkrete Bebauung des Plangebietes ist nicht Teil des Regionalplanänderungsverfahrens. Fragestellungen nach dem Bau einzelner Gebäude und deren Platzierung bzw. auch der Form der Eingrünung sind auf Ebene der Bauleitplanung zu thematisieren. Den Anmerkungen wird aus diesem Grund nicht entsprochen. | |
| 47 | Landratsamt Heilbronn<br><br>Stellungnahme vom 31.03.2022:<br><br>Der Landkreis Heilbronn trägt zur 19. Änderung des Regionalplans weder Bedenken noch Anregungen vor. | Kenntnisnahme | |
| 48 | Landratsamt Hohenlohekreis<br><br>Stellungnahme vom 05.04.2022:<br><br>Zum derzeitigen Planungsstand haben wir folgende Anmerkungen:<br><br>1. Räumlicher Geltungsbereich<br>In der Anlage 2 zu Vorlage VV 10/134 ist das Plangebiet, das die Regionalplanänderung umfasst, dargestellt. In S. 3 der Vorlage ist erläutert, dass das Plangebiet sich … aus den wirtschaftlichen Rahmensetzungen des Betriebes sowie der bereits vorhandenen Bestandsbebauung ergibt. Im oben genannten Plangebiet ist jedoch eine weit größere Fläche enthalten. | Das Plangebiet für die Rücknahme des Regionalen Grünzuges erstreckt sich von der Siebeneicher Straße nach Norden bis über die Bestandsgebäude des Vorhabenträgers. Die Rücknahme des Regionalen Grünzuges wird von dem direkten Vorhabengebiet bis an die Ortslage von Siebeneich heran ausgedehnt. Dem liegt die planerische Überlegung zugrunde, eine realistisch betrachtet abseh- | |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Sollte die Zurücknahme nicht auf das erforderliche betriebliche Maß beschränkt werden können, regen wir an, zu prüfen, ob eine Zurücknahme des Grünzuges südlich des Siebeneicher Baches erforderlich ist. | bare zukünftige Erweiterung der im Osten von Siebeneich ansässigen Betriebe zu lenken. Durch die Zusammenführung soll die zukünftige Entwicklung zwischen dem bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb und der Ortslage von Siebeneich ermöglicht werden, um eine weitere Ausdehnung in den Außenbereich und erneute Konflikte mit dem Regionalen Grünzug zu vermeiden. Langfristig wird das Vorhabengebiet und die Ortslage von Siebeneich so voraussichtlich zusammenwachsen. Dies verdeutlicht darüber hinaus auch, dass es sich nicht um einen neuen Siedlungsansatz handelt. Ein alternativer Planungsvorschlag der Verwaltung des Regionalverbandes ohne eine Herausnahme des Baches und der südlich davon befindlichen Flächen aus dem Grünzug wurde von der Gemeinde Bretzfeld als das Vorhaben gänzlich in Frage stellend abgelehnt. Die Anzahl und Lage der Parkplätze wurde durch die Gemeinde Bretzfeld ausdrücklich als für das Vorhaben notwendig bestätigt. Der Anregung kann somit nicht gefolgt werden. | |
| | Wir regen ferner an zu prüfen, ob die Funktion des Grünzuges noch durch den verbleibenden, außerhalb des Plangebiets liegenden schmalen Streifen im Osten zum Ortsteil Schwabbach hin gewährleistet ist. Sollte dies nicht gegeben sein, regen wir an zu prüfen, ob dies durch eine Erweiterung des Grünzuges nach Osten z.B. zur K 2387 hin, wieder erreicht werden kann.<br>Insbesondere die Frage der Größe der herauszunehmenden Fläche und deren funktionale Bedeutung ist für den Umfang und Detaillierungsgrad einer Umweltprüfung relevant. | Der Anregung wird entsprochen. Durch die Rücknahme des Grünzuges erfolgt eine starke Reduzierung der siedlungsgliedernden Wirkung des Regionalen Grünzuges. Aus diesem Grund wird zur Stärkung der durch die Rücknahme am stärksten betroffenen Funktionen Siedlungsgliederung und Landwirtschaft der Grünzug nördlich Schwabbach auf die Flurstücke 507/1, 506 und 503 ausgedehnt. | |
| | 2. Zum Scopingpapier<br>Zu Ziffer 2.3 Nr. 1b Scopingpapier<br>Naturschutzrecht<br>Im Planbereich liegen Kernflächen, Kernräume und Suchräume des landesweiten Biotopverbundes. Zudem sind mehrere gesetzlich geschützte Biotope enthalten. | Kenntnisnahme, die genannten Gebiete werden im Umweltbericht zur 19. Änderung behandelt. | |
| | Wasserrecht<br>Der Planbereich umfasst gesetzliche Überschwemmungsgebiete und Gewässerrandstreifen. | Kenntnisnahme, die genannten Gebiete werden im Umweltbericht zur 19. Änderung behandelt. | |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Zu Ziffer 2.3 Nr. 2d Scopingpapier<br>Inwieweit die vom Antragsteller genannten kleinräumigen Planungsalternativen dem Anspruch nach dem räumlichen Geltungsbereich des Plans (hier der Regionalplan) genügen, wäre zu erläutern. | Die vorliegende Regionalplanänderung wurde durch die Gemeinde Bretzfeld beantragt. Ziel der Regionalplanänderung ist es, einem lokalen landwirtschaftlichen Betrieb eine Erweiterung seines Betriebes zu ermöglichen. Aus diesem Grund werden lediglich Alternativen erwogen, die dieses Vorhaben erfüllen können. Eine regionsweite Alternativenprüfung ist mit Blick auf dieses Ziel der Betriebserweiterung für einen bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb nicht sinnvoll. Hierfür können nur Alternativen in Frage kommen, die in den Betriebsablauf integrierbar sind. Weiter ist sowohl aus regionalplanerischer Sicht als auch unter betriebswirtschaftlichen wie landschaftlichen Gesichtspunkten die Anbindung an bestehende Betriebsgebäude einem Neubau vorzuziehen.<br>Die Alternativenprüfung wurde aber um weitere planerische Varianten des Vorhabens ergänzt. So wurde ein alternativer durch den RVHNF eingebrachter Planungsvorschlag, als auch ein weiterer Planungsvorschlag den die Gemeinde einbrachte in die Alternativenprüfung aufgenommen. | |
| | Zu Ziffer 4.1 Scopingpapier<br>Alle Flächen im skizzierten Planbereich der 19. Änderung werden landwirtschaftlich genutzt und gehören der Vorrangflur 1 an. Für die Umweltprüfung sollte die Flurbilanz ergänzt werden, die beim Schutzgut Fläche integriert werden sollte. In der Begründung sollte im weiteren Verfahren die hohe Wertigkeit als Standort für Kulturpflanzen ergänzend aufgenommen werden, um die Belange der Landwirtschaft angemessen zu berücksichtigen. | Der Anregung wird entsprochen. Die landwirtschaftliche Wertigkeit der Flächen wird unter dem Schutzgut Fläche im Umweltbericht thematisiert. Darüber hinaus steht dem durch die Rücknahme des Regionalen Grünzuges ermöglichten Flächenverlust eine Neuaufnahme hochwertiger landwirtschaftliche Flächen (Vorrangflur I, Vorrangfläche Stufe 1) nördlich von Schwabbach entgegen. Diese werden somit vor einer zukünftigen Umnutzung gesichert. | |
| | Beim Schutzgut Tiere ist zu berücksichtigen, dass der Siebeneicher Bach derzeit noch Lebensstätte des Steinkrebses ist. | Der Anregung wird entsprochen. Das Steinkrebsvorkommen wird im Umweltbericht thematisiert. Darüber hinaus wurden im Umweltbericht Vorschläge erarbeitet um eine Aufwertung des Siebeneicher Baches zu erreichen und diesen als Lebensraum gegenüber dem aktuellen Zustand aufzuwerten. | |
| | 3. Weitere Anregungen<br>Im FNP ist das Gebiet bisher für Landwirtschaft ausgewiesen. In diesem Sinne sind auch möglichen Alternativen zu prüfen und dar- | Durch die Regionalplanänderung sollen einem lokalen landwirtschaftlichen Betrieb zusätzliche wirtschaftliche Entwicklungmög- | |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | zustellen. | lichkeiten und damit verbunden bauliche Erweiterungsmöglichkeiten gegeben werden. Im Plangebiet bestehen bereits Betriebsgebäude, welche einbezogen werden. Sowohl aus regionalplanerischer Sicht als auch unter betriebswirtschaftlichen wie landschaftlichen Gesichtspunkten ist die Anbindung an bestehende Betriebsgebäude einem Neubau vorzuziehen.<br>Zum Ausgleich der aus dem Schutz des Regionalen Grünzuges fallenden landwirtschaftlichen Flächen werden nördlich Schwabbach hochwertige landwirtschaftliche Flächen neu in den Regionalen Grünzug aufgenommen und so vor einer zukünftigen Umnutzung gesichert. | |
| | 4. Sonstige Planungen<br>Dem Landwirtschaftsamt sind keine weiteren baulichen Planungen oder Maßnahmen im Plangebiet bekannt. Die Touristikgemeinschaft Hohenlohe e.V. hat mitgeteilt, dass ebenfalls keine Planungen für den Bereich bestehen. | Kenntnisnahme | |
| | 5. Weitere am Verfahren beteiligte Stellen<br>Am Verfahren wurde zudem das Flurneuordnungsamt, der Immissionsschutz, und das Straßenbauamt beteiligt. Eigene Planungen aus diesen Bereichen bestehen keine und weitere Anregungen bestehen ebenfalls nicht. | Kenntnisnahme | |
| 49 | NaturFreunde Württemberg<br>Verband für Umweltschutz, sanften Tourismus, Sport und Kultur e. V. | | |
| 50 | Naturschutzbund Deutschland (NABU)<br>Landesverband Baden-Württemberg e.V. | | |
| 51 | NetCom BW GmbH | | |
| 52 | Netze BW GmbH<br><br>Stellungnahme vom 07.03.2022:<br><br>die Netze BW unterhält an der Gemarkungsgrenze Schwabbach-Siebeneich sowie auf der Gemarkung Siebeneich keine Gasleitungen. Derzeit sind in dem betreffenden Bereich auch keine Gaslei- | Kenntnisnahme | |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | tungen in Planung.<br><br>Für die Sparte Strom erhalten Sie eine separate Stellungnahme. | | |
| 53 | Netze BW GmbH Region Neckar-Franken | | |
| 54 | NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH | | |
| 55 | O2 Germany GmbH & Co. OHG | | |
| 56 | Regierungspräsidium Freiburg<br>Abteilung 9 - Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau<br>Referat 91 - Geowissenschaftliches Landesservicezentrum<br><br>Stellungnahme vom 09.03.2022:<br><br>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange<br>A Allgemeine Angaben<br>Unterrichtung über den Einleitungsbeschluss zur 19. Änderung des Regionalplanes Heilbronn-Franken 2020 nach § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG);<br>Rücknahme des Regionalen Grünzuges „Öhringer Ebene einschließlich Bretzfeld“ östlich von Bretzfeld-Siebeneich für die künftige Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Direktvermarktung Hälden“ auf den Gemarkungen Siebeneich und Schwabbach der Gemeinde Bretzfeld, Hohenlohekreis (TK 25: 6822 Obersulm)<br>Scoping zur Ermittlung des Untersuchungsrahmens der Umweltprüfung Ihr Schreiben Az. 3-1-5-19-1 Ki/Fl vom 17.02.2022 Anhörungsfrist 11.03.2022<br>B Stellungnahme<br>Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.<br><br>1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können<br>Keine | Kenntnisnahme | |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | 2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes<br>Keine | Kenntnisnahme | |
| | 3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken<br>Geotechnik<br>Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können unter http://maps.lgrb-bw.de/ abgerufen werden.<br>Ingenieurgeologische Belange werden im Rahmen der Anhörung zu konkreten Planungen (z. B. Bebauungspläne) beurteilt, wenn Art und Umfang der Eingriffe in den Untergrund näher bekannt sind. Eine Gefahrenhinweiskarte (insbesondere bezüglich eventueller Massenbewe-gungen und Verkarstungsstrukturen) kann, nach vorheriger - für Kommunen und alle übri-gen Träger öffentlicher Belange gebührenfreier - Registrierung, unter http://geogefahren.lgrb-bw.de/ abgerufen werden. | Kenntnisnahme | |
| | Boden<br>Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen. | Kenntnisnahme | |
| | Mineralische Rohstoffe<br>Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen. | Kenntnisnahme | |
| | Grundwasser<br>Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein hydrogeologisches Übersichtsgutachten, Detailgutachten oder hydrogeologischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.<br>Das Planungsvorhaben liegt innerhalb der Wasserschutzzone IIIB (weitere Schutzzone) des festgesetzten, rechtskräftigen Wasserschutzgebietes „Erlenwiesen, Rappach“ (LUBW-Nr. 126-165; Da- | Kenntnisnahme, das Wasserschutzgebiet wird im Umweltbericht thematisiert | |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | tum der Rechtsverordnung: 22.10.2003). Die Beschränkungen und Verbote der Rechtsverordnung des Landratsamtes zum Schutze des Grundwassers im Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlagen sind zu beachten.<br><br>Mineralwasserbrunnen oder sonstige sensible Grundwassernutzungen sind in diesem Gebiet beim LGRB nicht bekannt.<br><br>Im Fall von anstehenden oder umgelagerten Gesteinen der Grabfeld-Formation (Gipskeuper), ist im Bereich des Planungsvorhabens mit zementangreifendem Grundwasser aufgrund sulfathaltiger Gesteine zu rechnen.<br><br>Bergbau<br>Gegen die Änderung des Regionalplanes bestehen von bergbehördlicher Seite keine Einwendungen.<br><br>Geotopschutz<br>Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.<br><br>Allgemeine Hinweise<br>Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (http://www.lgrb-bw.de) entnommen werden.<br>Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann. | Kenntnisnahme<br><br>Kenntnisnahme<br><br>Kenntnisnahme<br><br>Kenntnisnahme<br><br>Kenntnisnahme | |
| 57 | Regierungspräsidium Stuttgart<br><br>Stellungnahme vom 24.03.2022:<br><br>das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt als höhere Raumordnungsbehörde sowie aus Sicht des Referats 24 und der Abteilun- | | |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | gen 3 und 5 zu der oben genannten Planung folgendermaßen Stellung:<br><br>Raumordnung<br>Mit der vorliegenden Planung soll der Regionale Grünzug östlich von Bretzfeld-Siebeneich zurückgenommen werden.<br>Vor dem Hintergrund des derzeitigen Planungsstandes ist uns die Abgabe einer abschließenden raumordnerischen Stellungnahme nicht möglich.<br>Wir weisen dennoch bereits an dieser Stelle auf folgende Themen hin: | | |
| | Im Hinblick auf den Untersuchungsumfang und die Untersuchungstiefe ist zu berücksichtigen, dass im weiteren Verfahren insbesondere eine Auseinandersetzung mit § 2 ROG und den Zielen und Grundsätzen des Landesentwicklungsplans (LEP) zu erfolgen hat. | Der Anmerkung wird entsprochen. Die Grundsätze der Raumordnung und die Vorgaben des LEP werden in den Regionalplanänderungsunterlagen thematisiert. | |
| | Mit Blick auf die Festlegungen des LEP ist insbesondere PS 3.1.9 (Z) LEP 2002 zu beachten. Danach ist „die Siedlungsentwicklung [...] vorrangig am Bestand auszurich¬ten. Dazu sind Möglichkeiten der Verdichtung und Arrondierung zu nutzen, Baulücken und Baulandreserven zu berücksichtigen sowie Brach-, Konversions- und Altlastenflä¬chen neuen Nutzungen zuzuführen. Die Inanspruchnahme von Böden mit besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt und die Landschaft ist auf das Unvermeidbare zu beschränken.“ Dem in diesem Plansatz verankerten Grundsatz der Innenentwicklung vor Außenentwicklung ist ausreichend Rechnung zu tragen. | Plansatz 3.1.9 des LEP wird durch die Planung beachtet. Das Vorhaben wird an bestehende Betriebsgebäude des landwirtschaftlichen Betriebes angegliedert. Diese sind in die betrieblichen Abläufe, die ausgebaut werden sollen, eingebunden. Die Bestandsgebäude wurden in den letzten Jahrzehnten, genehmigt im Rahmen einer landwirtschaftlichen Privilegierung nach § 35 BauGB, errichtet. Somit ist die Planung sowohl baulich als auch funktional am Bestand ausgerichtet. Der Regionale Grünzug wird bis zu der Weißfläche um Siebeneich zurück genommen. In diesem Bereich westlich des landwirtschaftlichen Betriebes sollen dadurch zukünftige Erweiterungen der hier angrenzenden Betriebe ermöglicht werden, um erneute Ausdehnung in den Regionalen Grünzug vorzubeugen. Hierdurch ist mittelfristig ein Zusammenwachsen des bestehenden Betriebsstandortes mit dem Ortsrand von Siebeneich zu erwarten.<br>Gegenwärtig befindet sich ein weiterer Betriebsstandort in der Ortslage von Siebeneich (alte Hofstelle). Von diesem wurde die nun zu erweiternde Nutzung in den 1990er Jahren in den Außenbereich und die dort errichtete Festhalle verlagert, um Konflikte mit der benachbarten Wohnbebauung zu vermeiden (siehe Alter- | |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | | nativenprüfung). Eine Rückführung in die Ortslage (z.B. im Rahmen einer Verdichtungsmaßnahme) ist in diesem Kontext nicht sinnvoll. | |
| | Darüber hinaus weisen wir auf die in Abschnitt 5.1 und 5.3 des LEP 2002 festgelegten Ziele der Raumordnung hin. Insbesondere legt PS 5.3.2 (Z) LEP 2002 fest, dass die für eine land- und forstwirtschaftliche Nutzung gut geeigneten Böden und Standorte geschützt werden sollen. | Den in Plansatz 5.3.2 festgelegten Zielen wird durch die Planung Rechnung getragen (siehe auch Kapitel C 4 (6) der Begründung). Bei dem Vorhabenträger handelt es sich um einen landwirtschaftlichen Betrieb, der in den bereits bestehenden Gebäuden, insbesondere der Festhalle, eine Nutzung zur Vermarktung seiner Produkte etabliert hat. Diese Vermarktung soll nun ausgedehnt werden. Hierbei ist die allgemeine Tendenz zu berücksichtigen, dass eine steigende Anzahl an landwirtschaftlichen Betrieben bestrebt ist, ihre wirtschaftliche Situation durch eine breitere Aufstellung des Geschäftsfeldes zu verbessern, um im Markt wirtschaftlich bestehen zu können. Hierzu wird in der Begründung zu den Plansätzen 5.3.1 bis 5.3.3 ausgeführt: „Die Land- und die Forstwirtschaft sollen als leistungsfähige Wirtschaftszweige so fortentwickelt werden, dass sie für den Wettbewerb gestärkt werden und ihre Funktionen für die Ernährungs- und Rohstoffsicherung sowie ihre naturschutzrelevanten und landschaftspflegerischen Aufgaben auf Dauer erfüllen können.“ Im Sinne dieser Stärkung für den Wettbewerb soll einem landwirtschaftlichen Betrieb ermöglicht werden seine Direktvermarktungsmöglichkeiten auszubauen, um seine wirtschaftliche Zukunft zu sichern.<br>Zum Ausgleich der aus dem Schutz des Regionalen Grünzuges fallenden landwirtschaftlichen Flächen, welche nach dem vom Vorhabenträger zugrunde gelegten Konzept in großen Teilen weiterhin zur Lebensmitteproduktion genutzt werden können, werden nördlich Schwabbach hochwertige landwirtschaftliche Flächen (Vorrangflur I, Vorrangfläche Stufe 1) neu in den Regionalen Grünzug aufgenommen und so vor einer zukünftigen Umnutzung gesichert. | |
| | Der Vollständigkeit halber weisen wir auch auf den länderübergreifenden Raumordnungsplan für den Hochwasserschutz hin. Nach der Verordnung über die Raumordnung im Bund für einen länderübergreifenden Hochwasserschutz sind die Ziele und Grundsätze nach Ziffer I. und II. der Anlage zur Verordnung über | Kenntnisnahme, Belange des Hochwasserschutzes werden im Umweltbericht zur 19. Änderung thematisiert und behandelt. Konkrete Maßnahmen des Hochwasserschutzes können jedoch erst auf Ebene eines folgenden Bauleitplanverfahrens diskutiert werden, da erst auf dieser Ebene Art und Umfang möglicher Bau- | |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | die Raumordnung im Bund für einen länderübergreifenden Hochwasserschutz zu prüfen. Insbesondere sind hier die Ziffern I.1.1 (Z) und I.2.1 (Z) zu beachten. | maßnahmen definiert werden. | |
| | Aus Sicht der höheren Raumordnungsbehörde bestehen derzeit keine weiteren Anregungen. Darüberhinausgehende Ergänzungen und Hinweise behalten wir uns vor. | Kenntnisnahme | |
| | Landwirtschaft<br>Abteilung 3 nimmt zum Vorgang wie folgt Stellung.<br>Vorgesehen ist die Rücknahme des Regionalen Grünzuges östlich von Bretzfeld – Siebeneich auf Antrag der Gemeinde Bretzfeld.<br>Die betroffenen Flächen werden landwirtschaftlich als Acker genutzt und gehören der Vorrangflur Stufe I an; In der Flächenbilanzkarte findet sich nördlich des Baches Vorrangfläche Stufe 2, südlich Vorrangfläche Stufe 1. | Kenntnisnahme | |
| | Die Flurstücke des geplante Sondergebiet Direktvermarktung befinden sich im Besitz des landwirtschaftlichen Betriebes als Vorhabenträger und werden von ihm selbst bewirtschaftet. Im FNP ist das Gebiet bisher für Landwirtschaft ausgewiesen. | Kenntnisnahme | |
| | Im Rahmen des Scoping bitten wir bei den vorbereitenden Untersuchungen um Ergänzung der Unterlagen um die Flurbilanz, um die ordnungsgemäße Abwägung der öffentlichen landwirtschaftlichen Belange zu ermöglichen. Dazu ist es nicht ausreichend, nur die Einstufung in Vorrangflur Stufe I / II unter Sachgüter zu erwähnen und sonst nur von allgemeinen Flächeninanspruchnahmen zu reden. Vielmehr sind auch im Textteil bei den Schutzbelangen und den Umweltzielen die landwirtschaftlichen Belange in angemessenem Umfang darzustellen (z.B. unter Schutzgut Fläche). | Der Anregung wird entsprochen. Die landwirtschaftliche Wertigkeit der Flächen wird unter dem Schutzgut Fläche im Umweltbericht thematisiert. Darüber hinaus steht der Rücknahme des Regionalen Grünzuges ermöglichte Flächenverlust eine Neuaufnahme hochwertiger landwirtschaftliche Flächen (Vorrangflur I, Vorrangfläche Stufe 1) nördlich von Schwabbach gegenüber. Diese werden somit vor einer zukünftigen Umnutzung gesichert. | |
| | In diesem Sinne sind auch möglichen Alternativen zu prüfen und darzustellen (s. S. 4 der Vorlage). Auch sollte aufgezeigt werden, in welchem Bereich des Regionalplans Heilbronn-Franken die Verlustfläche des Regionalen Grünzugs, wieder ergänzt werden kann. | Durch die Regionalplanänderung sollen einem lokalen landwirtschaftlichen Betrieb zusätzliche wirtschaftliche Entwicklungmöglichkeiten und damit verbunden bauliche Erweiterungsmöglichkeiten gegeben werden. Im Plangebiet bestehen bereits Betriebsge- | |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Über die öffentlichen landwirtschaftlichen Belange hinaus sind ggf. einzelbetriebliche Belange darzulegen (im Umweltbericht oder an anderer Stelle). | bäude, welche einbezogen werden. Sowohl aus regionalplanerischer Sicht als auch unter betriebswirtschaftlichen wie landschaftlichen Gesichtspunkten ist die Anbindung an bestehende Betriebsgebäude einem Neubau vorzuziehen.<br>Zum Ausgleich der aus dem Schutz des Regionalen Grünzuges fallenden landwirtschaftlichen Flächen werden nördlich Schwabbach hochwertige landwirtschaftliche Flächen neu in den Regionalen Grünzug aufgenommen und so vor einer zukünftigen Umnutzung gesichert.<br>Einzelbetriebliche Belange des landwirtschaftlichen Betriebes werden in dem Verfahren dargelegt. | |
| | Bei der Ausgestaltung der Parkmöglichkeiten wird um flächensparende Parklösungen gebeten. Auch das Verkaufs-/ Wohngebäude ist in angemessener, flächensparender Größe zu planen. Die starke Durchgrünung des Sondergebiets „Direktvermarktung“ hingegen führt zu einem höheren Flächenbedarf und ist somit problematisch. | Der beplante Flächenumfang (im Umfang insbesondere bedingt durch die Anzahl an Stellplätzen) wurde durch die Gemeinde ausdrücklich als für das Vorhaben notwendig bestätigt. Ein alternativer Planungsvorschlag der Verwaltung des Regionalverbandes ohne eine Herausnahme des Baches und der südlich davon befindlichen Flächen aus dem Grünzug wurde von der Gemeinde Bretzfeld als das Vorhaben gänzlich in Frage stellend abgelehnt. Die konkrete Bebauung der Flächen ist nicht Teil des regionalplanerischen Verfahrens. Dies bleibt in einem anschließenden Bauleitplanverfahren zu thematisieren. Nach Auskunft des Vorhabenträgers können die Baumwiesen weiterhin in landwirtschaftlicher Produktion verbleiben, indem sie mit Obstbäumen bestückt werden. Diese Praxis würde schon an anderer Stelle erfolgreich verfolgt. Von einem Verlust von landwirtschaftlichen Produktionsflächen könne daher nicht die Rede sein. Weiter könnten abgesehen von den Stellflächen auf der Südseite des Baches ca. 60 % der landwirtschaftlichen Produktionsfläche erhalten werden. | |
| | Um eine weitere Belastung der landwirtschaftlichen Betriebe mit Produktionsflächenverlusten auszuschließen, sollten für erforderliche Eingriffs-Ausgleichsmaßnahmen möglichst keine weiteren Ackerflächen in Anspruch genommen werden. | Eingriffs- Ausgleichsbilanzierungen sowie die Festsetzung von Ausgleichsmaßnahmen sind erst auf der Ebene der Bauleitplanung durchzuführen. | |
| | Anderweitige bauliche Planungen/ Maßnahmen im Gebiet sind | Kenntnisnahme | |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | uns im Übrigen nicht bekannt.<br><br>Umwelt<br>Naturschutz:<br>Nach den uns vorgelegten Unterlagen hat die 19. Änderung des Regionalplans Heilbronn-Franken keine unmittelbaren Auswirkungen auf Schutzgebiete, den Biotopver¬bund sowie auf Flächen mit Artvorkommen des Artenschutzprogramms Baden-Württemberg.<br>Grundsätzlich ist zunächst die untere Naturschutzbehörde für die sonstigen natur- und artenschutzrechtlichen Belange im o.g. Verfahren zuständig.<br>In Bezug auf die geplante Erweiterung eines bestehenden landwirtschaftlichen Betriebes auf Ebene der Bauleitplanung möchten wir auf folgendes hinweisen:<br>Wenn Festsetzungen eines BPL mit den Regelungen einer naturschutz- bzw. artenschutzrechtlichen Verbotsregelung nicht zu vereinbaren sind, ist der BPL mangels Erforderlichkeit dann unwirksam, wenn sich die entgegenstehenden naturschutz- bzw. artenschutzrechtlichen Regelungen als dauerhaftes rechtliches Hindernis erweisen. Wirksam ist der BPL hingegen, wenn für die geplante bauliche Nutzung die Erteilung einer Ausnahme oder Befreiung von diesen Bestimmungen rechtlich möglich ist, weil objektiv eine Ausnahme- oder Befreiungslage gegeben ist und einer Überwindung der artenschutzrechtlichen Verbotsregelung auch sonst nichts entgegensteht.<br><br>Planfeststellung<br>Im Hinblick auf den geplanten Ausbau der A 6, 2. + 3. Ausbauabschnitt, schlagen wir eine Einbeziehung der Autobahn GmbH aufgrund einer möglichen Betroffenheit von Flächen (insbesondere Ausgleichsflächen) vor. Wir bitten auch die Flurbereinigungsverwaltung zu beteiligen, da für diese Ausbaumaßnahme auch eine Unternehmensflurbereinigung beantragt ist. | Kenntnisnahme<br><br>Kenntnisnahme<br><br>Das Plangebiet liegt ca. 1,3 km westlich der Autobahn A 6. Die Rücknahme des Regionalen Grünzuges hat nicht direkt konkrete Baumaßnahmen zur Folge. Hierfür ist ein nachgeschaltetes Bauleitplanverfahren notwendig, in welchem konkrete Fragen der Flächenverfügbarkeit zu klären bleiben. Im Zuge einer späteren Bebauung notwendige Ausgleichsmaßnahmen sind ebenfalls auf Ebene des Bebauungsplanverfahrens zu regeln. Aus dem Verfahren der Regionalplanänderung ergeben sich keine Ausgleichsflächen.<br>Ob eine konkrete Fläche im Regionalen Grünzug liegt, hat keine | |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | | Auswirkungen auf die Eignung dieser Fläche als Ausgleichsmaßnahme für den Autobahnausbau.<br>Eine Beteiligung im Rahmen des Regionalplanändrerungsverfahrens ist somit nicht notwendig. Die Anregung wird für spätere Bauleitplanverfahren an die Kommune übermittelt.<br>Im Rahmen der Unterrichtung nach § 9 (1) ROG wurden die Landratsämter des Hohenlohekreises und des Kreises Heilbronn als untere Flurbereinigungsbehörden beteiligt. | |
| | Im Bereich Heilbronn-Franken liegen nachfolgend genannte Vorhaben aus dem Strombereich:<br><br>- Geplanter Netzbooster in Kupferzell der TransnetBW GmbH<br>- Netzverstärkung Möckmühl – Osterburkrn – Ingelfingen der Netze BW GmbH, planfestgestellt mit Beschluss vom 05.07.2021<br>- Netzverstärkung Heilbronn – Möckmühl der Netze BW GmbH, laufendes Plan-feststellungsverfahren<br>- Netzbereinigung Leitungseinführung Umspannwerk Großgartach der Trans-netBW GmbH, planfestgestellt mit Beschluss vom 18.08.2021<br>- Geplante Netzverstärkung zwischen Kupferzell und Goldshöfe der Netze BW GmbH (2 Planfeststellungsverfahren)<br>- Geplante Netzverstärkung zwischen Lindach und Unterrot der Netze BW GmbH - Geplante Netzverstärkung zwischen Schwäbisch Hall und Kupferzell der Netze BW GmbH<br>- Geplante Neuanbindung des UW Beimbach, von Kupferzell nach Rot am See der Netze BW GmbH | Netze BW wurde in der Unterrichtung zur 19. Änderung beteiligt (siehe Stellungnahme Nummer 85). Transnet BW wurde im Rahmen der Unterrichtung nach § 9 (1) ROG nicht beteiligt. Weder der angesprochene Netzbooster in Kupferzell noch die Leitungseinführung ins Umspannwerk in Großgartach scheinen aufgrund der räumlichen Entfernung zum Plangebiet für die Regionalplanänderung in Bretzfeld-Siebeneich von Relevanz. Trotzdem wird Transnet BW in der Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger der öffentlichen Belange nach § 12 Abs. 2 und 3 LplG an dem Verfahren beteiligt werden. | |
| | Aufgrund einer möglichen Betroffenheit von Flächen wird angeregt die jeweiligen Netzbetreiber zu beteiligen.<br><br>Anmerkung<br>- Abteilung 4 – Mobilität, Verkehr, Straßen – gibt bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt eine separate Stellungnahme ab.<br>- Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Referat 42 SG 4 Tech- | Kenntnisnahme, eine weitere Beteiligung erfolgt. | |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | nische Strassenverwaltung@rps.bwl.de<br>- Abteilung 8 – Denkmalpflege – meldet Fehlanzeige.<br>Wir bitten um Beteiligung am weiteren Verfahren. | | |
| 58 | Regierungspräsidium Stuttgart Straßenbauverwaltung Außenstelle HN<br>RP Stuttgart Abt. Mobilität, Verkehr und Straßen<br><br>Stellungnahme vom 24.03.2022:<br><br>Nach luftrechtlicher Prüfung können wir Ihnen mitteilen, dass gegen die geplante Änderung keine Bedenken bestehen. | Kenntnisnahme | |
| 59 | Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Baden-Württemberg e. V. | | |
| 60 | Schwäbischer Albverein e.V. | | |
| 61 | Schwarzwaldverein e.V. Hauptgeschäftsstelle | | |
| 62 | Stadt Löwenstein | | |
| 63 | Stadt Öhringen<br><br>Stellungnahme vom 18.02.2022:<br><br>Die Stadt Öhringen hat an dieser Stelle keine Anregungen bzw. Hinweise für eingeleitete Planungen oder Maßnahmen, die für diese Vorhaben bedeutsam sein könnten. | Kenntnisnahme | |
| 64 | Syna GmbH | | |
| 65 | Telefonica Germany GmbH & Co. OHG | | |
| 66 | Telefonica Germany GmbH & Co. OHG E-plus Service GmbH | | |
| 67 | Terranets bw GmbH<br><br>Stellungnahme vom 17.02.2022:<br><br>Unterrichtung über den Einleitungsbeschluss zur 19. Änderung des Regionalplans Heilbronn-Franken<br>2020 nach § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG)<br>Scoping zur Ermittlung des Untersuchungsrahmens der Umwelt- | | |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | prüfung<br>Erdgashochdruckanlagen und Telekommunikationskabel der terranets bw GmbH<br>Wir bedanken uns für die Beteiligung an der oben genannten 19. Änderung des Regionalplans der Region Heilbronn-Franken zu dem oben genannten Kapitel und teilen Ihnen mit, dass Leitungen und Anlagen unseres Unternehmens von den aktuellen Änderungen nicht betroffen sind.<br>Bedenken und Anregungen werden nicht vorgebracht *(Übersichtsplan siege Anlage 3)*.<br>*In der Karte ist im Umfeld des Vorhabensgebiets ein LWL-Kabel dargestellt.* | Kenntnisnahme<br><br>Mit Verweis auf die der Stellungnahme als Anlage beigefügte Übersichtskarte weisen wir darauf hin, dass zwischen Siebeneich und dem Vorhabengebiet ein LWL-Kabel verläuft. Dieses durchquert den Bereich, welcher über das direkte Vorhabengebiet hinaus ebenfalls aus dem Regionalen Grünzug herausgenommen wird. Hier sind aktuell keine Baumaßnahmen abzusehen, weshalb ein Konflikt mit dem Kabel nicht absehbar ist. Grundsätzlich kann es durch die Rücknahme des Grünzuges in Zukunft jedoch zu einer Bebauung und Konfliktsituation kommen. Eine Behandlung möglicher zukünftiger Konflikte bliebe einem Bebauungsplanverfahren unter Berücksichtigung der konkreten Baumaßnahmen vorbehalten und kann nicht auf Ebene der aktuellen Regionalplanänderung erfolgen. | |
| 68 | Touristikgemeinschaft HeilbronnerLand e. V. | | |
| 69 | Touristikgemeinschaft Hohenlohe e. V. Landratsamt Hohenlohekreis<br><br>Stellungnahme vom 15.03.2022:<br><br>Vielen Dank für die Unterrichtung. Ihre Mail habe ich an Herrn Geissler, den Leiter unseres Umwelt- und Baurechtsamtes weitergeleitet.<br>Wir, das Amt für Wirtschaftsförderung und Tourismus haben mit dem Fall keinen Berührungspunkt. Dort verläuft momentan auch kein Wander- bzw. Radweg.<br><br>Die Stellungnahme erfolgt deshalb aus einem anderen Bereich un- | Kenntnisnahme<br><br>Kenntnisnahme | |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | seres Landratsamtes. | | |
| 70 | Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Neuenstadt a. K. - Hardthausen - Langenbrettach | | |
| 71 | Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Obersulm - Löwenstein | | |
| 72 | Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Öhringen - Pfedelbach - Zweiflingen | | |
| 73 | Vermögens- und Bau Baden-Württemberg Amt Heilbronn | | |
| 74 | Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH<br><br>Stellungnahme vom 18.03.2022<br><br>Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01132434<br>Datum: 18.03.2022<br><br>3-1-5-19-1, Regionalverband Heilbronn-Franken, 19. Änderung des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 „Rücknahme des Regionalen Grünzuges östlich von Bretzfeld-Siebeneich“, Siebeneichen, östlicher Ortsrand (Flürle)<br><br>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant. | Kenntnisnahme | |
| 75 | Vodafone D2 GmbH Niederlassung Süd-West<br><br>Siehe lfd. Nr. 75 | | |
| 76 | Vodafone Kabel Deutschland GmbH<br><br>Siehe lfd. Nr. 75 | | |
| 77 | Wasserverband Neuenstadt Brettach | | |
| 78 | Wasserverband Neuenstadter Brettach<br>Rathaus Bretzfeld | | |
| 79 | Weinbauverband Württemberg e.V. | | |

| | | | |
|---|---|---|---|
| 80 | WHF Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH | | |
| 81 | Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung Stuttgart<br><br>Stellungnahme vom 02.03.2022:<br><br>Im Bereich dieser Maßnahme befinden sich weder vorhandene noch geplante Anlagen der BWV. Es werden daher keine Bedenken erhoben.<br><br>Eine weitere Beteiligung am Gesamtverfahren ist aber erforderlich. | Kenntnisnahme<br><br>Kenntnisnahme, eine weitere Beteiligung erfolgt. | |
| 82 | Zweckverband Gruppenklärwerk Brettachtal | | |
| 83 | EnBW Energie Baden-Württemberg AG | | |
| 84 | EnBW Regional AG Regionalzentrum Neckar Franken<br><br>Stellungnahme vom 07.03.2022:<br><br>Wir haben die Unterlagen auf die Belange der Stromversorgung (Nieder- und Mittelspannung) geprüft.<br><br>Innerhalb und außerhalb des Plangebietes sind Versorgungsleitungen vorhanden.<br>In der Anlage erhalten Sie zu Planungszwecken die Übersicht unserer Versorgungsanlagen.<br><br>Eine Leitungsauskunft unseres Bestandsnetzes kann online oder über das Postfach Leitungsauskunft-Nord@netze-bw.de in verschiedenen Dateiformaten angefordert werden.<br><br>Aktuell sind unsererseits keine Maßnahmen in den Plangebieten vorgesehen.<br>Anhand der Planunterlagen ist nicht erkennbar, dass unsere Bestandsanlagen durch die Bauvorhaben geändert werden müssen.<br>Nähere Aussagen können wir erst in nachgelagerten Bebauungsplanverfahren oder Bauanträgen treffen. | Kenntnisnahme<br><br>Kenntnisnahme<br><br>Kenntnisnahme | |

Anlagen: Anhänge der eingegangenen Stellungnahmen

KOSTENLOSER BUS-SHUTTLE, HIN UND ZURÜCK
FR & SA: 17-23 UHR - SO: 11-17 UHR
HALTEPUNKTE:
- BAHNHOF BRETZFELD - ANSCHLUSS S-BAHN S4
- BILDUNGSZENTRUM BRETZFELD
- GEGENÜBER VOLKSBANK SCHWABBACH
PARKEN AUF GEKENNZEICHNETEN FLÄCHEN
WEISUNG DURCH ORDNUNGSPERSONAL BEFOLGEN!
EINFAHRT VON LANGENBEUTINGEN KOMMEND
LANGEBEUTINGER HIMMELREICH
PARKPLÄTZE ENTLANG DER WEGE
SIEBENEICHER HIMMELREICH
SIEBENEICH
SIEBENEICHER HAHNENBERG
FESTHALLE
SCHWABBACH
A6: 2 KM
4 KM
EINFAHRT
WC
START & ZIEL
1 WEINGUT BUSCH - DIMBACH
Krautschupfnudeln &
Kartoffelspalten mit Kräuterdip
2 WEINGUT MAI - UNTERHEIMBACH
Schnitzelweck &
Saitenwürste
3 WEINGUT WEIHBRECHT - SCHWABBACH
Winzerburger mit Pulled Pork &
Pommes frites
4 WEINGUT SCHWAB - DIMBACH
Maultaschen &
Ebbes zum Wein
5 WEINGUT SCHNECKENHOF - GEDDELSBACH
Gulaschsuppe &
Wildbratwurst im Weck
6 WEINGUT BORTH - ADOLZFURT
Kutteln im Trollinger-Sößle &
Bratwurstburger
7 WEINGUT WEIBLER - SIEBENEICH
Ochsenweck &
Flammkuchen
8 FÜRSTENFASS - ADOLZFURT
Brutzelfleisch von der Pute &
Gemüse-Gnocchi-Pfanne
9 WEINGUT BIRKERT - ADOLZFURT
Currywurst &
Sauweck
10 GEMEINSCHAFTSSTAND

# Detailkartierung und Maßnahmenplanung für den Steinkrebs (*Austropotamobius torrentium*, SCHRANK 1803) im Hohenlohekreis

***Auftraggeber:***

**Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 56 - Naturschutz und Landespflege, 70565 Stuttgart**

***Bearbeiter:***

**GOBIO**
www.gobio-online.de
pfeiffermichael@web.de
**Fische* Muscheln * Krebse ***

GOBIO – Büro für biologische Gutachten
Dipl.-Biol. Michael Pfeiffer, Herrenstraße 5, 79232 March-Hugstetten

**Dezember 2015**

# Detailkartierung und Maßnahmenplanung für den Steinkrebs (*Austropotamobius torrentium*, SCHRANK 1803) im Hohenlohekreis

***Auftraggeber:***

Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 56 - Naturschutz und Landespflege
Ruppmannstr. 21
70565 Stuttgart

Benjamin Waldmann
Tel.: 0711/904-15622
E-Mail: benjamin.waldmann@rps.bwl.de
und
Tobias Pantle
Tel.: 0711/904-15625
E-Mail: tobias.pantle@rps.bwl.de

***Auftragnehmer:***

Dipl.-Biol. Michael Pfeiffer, GOBIO – Büro für biologische Gutachten
Herrenstraße 5, 79232 March-Hugstetten, Tel.: 07665 / 932 555
pfeiffermichael@web.de, www.gobio-online.de

***Bearbeitung:***

*Fachliche Vorbereitung, Kartierkonzept:* Michael Pfeiffer (GOBIO)

*Geländeerhebungen:* Michael Pfeiffer, Christian Günter (GOBIO), Lorenz Schick

*Datenauswertung / Gesamtbericht:* Michael Pfeiffer (GOBIO)

*GIS-Bearbeitung und Kartenerstellung:* Michael Pfeiffer, Sanna Mrkwiczka, Sabine Assmann

*Layout, Textkorrektur:* Michael Pfeiffer, Sanna Mrkwiczka

*Fotos:* Michael Pfeiffer (außer Abbildungen 57 bis 60)

### 5.2.9 Schwabbach (K)

- **Besiedelte Fließgewässer:** Schwabbach, Siebeneicher Bächle, NN-CD-1
- **Betroffene Gemeinde:** Bretzfeld

Ausgangssituation und Vorgehensweise

Im Schwabbach und im Siebeneicher Bächle wurden bei der Voruntersuchung im vergangenen Jahr (2014) Steinkrebse in teils sehr ungewöhnlichen, weil naturfernen und stellenweise sogar völlig verbauten Bereichen in mittleren Abundanzen (0,5 - 0,7 Ind./Versteck)) angetroffen. Nahezu alle Versteckmöglichkeiten, oftmals nur einzelne Steine, wurden dort genutzt.

Das Vorkommen von Signalkrebsen in der Brettach bei Bretzfeld ist schon seit Jahren bekannt. Inwiefern die invasive Art bereits in das Nebengewässer Schwabbach vorgedrungen ist, war bislang allerdings unklar. Um die Situation der Flusskrebse im Gebiet zu klären (insbesondere die Ausbreitungsgrenzen zu verorten) und um mögliche Wanderhindernisse zu lokalisieren, wurde nahezu das gesamte System in der Umgebung der Ortschaft Schwabbach an mehren Terminen fast vollständig abgegangen.

Population

Der Schwabbach und NN-CD-1, ein kleiner zufließender, strukturloser Graben im Gewann „Brühl") ist auf ca. 2 km, das Siebeneicher Bächle auf knapp 500 m Fließstrecke dünn von Steinkrebsen besiedelt (Abb. 32). Wegen der strukturellen Defizite auf nahezu der gesamten Fließstrecke wird eine mittlere Bestandsgröße von 100 - 300 Individuen angenommen.

Gefährdungsfaktoren

Trotz der offensichtlichen strukturellen Defizite stellt die weit vorangeschrittene Einwanderung der Signalkrebse in den Schwabbach die größte Gefahr dar. Die beiden Populationen sind offenbar nur noch 300 m voneinander entfernt (Abb. 32).

Eingriffe bei der Gewässerunterhaltung oder bei Baumaßnahmen in den Lebensraum dürften dem Bestand ebenfalls regelmäßig zusetzten.

Schwabbach und Siebeneicher Bächle werden deutlich von den Einträgen aus dem Umland beeinflusst (Abb. 33).

Maßnahmen

Der Einbau von ein bis zwei Krebssperren in den Schwabbach hat allerhöchste Priorität. Vor allem die Unterführung an der K 2379 (M/K_W-1) (Abb. 34) und ein weiteres Bauwerk im Zentrum von Schwabbach (M/K_W-2) dürften hierfür gut geeignet sein. Als Wanderhindernisse kommen insgesamt drei Standorte (M/K_W-1, M/K_W-2, M/K_W-3) in Frage, die im Einzelfall geprüft werden müssen.

Eine dem Vorkommen der Flusskrebse Rechnung tragendes Konzept der Gewässerunterhaltung und der Bewirtschaftung ist aber ebenfalls dringend erforderlich (M/K_aU). Eine weitere Schutzmaßnahme stellt Verminderung bzw. Vermeidung von unerwünschten Schadstoffeinträgen, vor allem aus landwirtschaftlichen Flächen (Nährstoffe, Insektizide, Ackerboden) durch die Ausweisung eines Gewässerrandstreifen dar (M/K_sA-1, M/K_sA-2). Strukturelle Aufwertungen entlang der gesamten Strecke des Siebeneichbächles (Gehölzsaum, Einbringen von Steinen) dienen zudem einer direkten Förderung des Bestands (M/K_sA-1, M/K_sA-2).

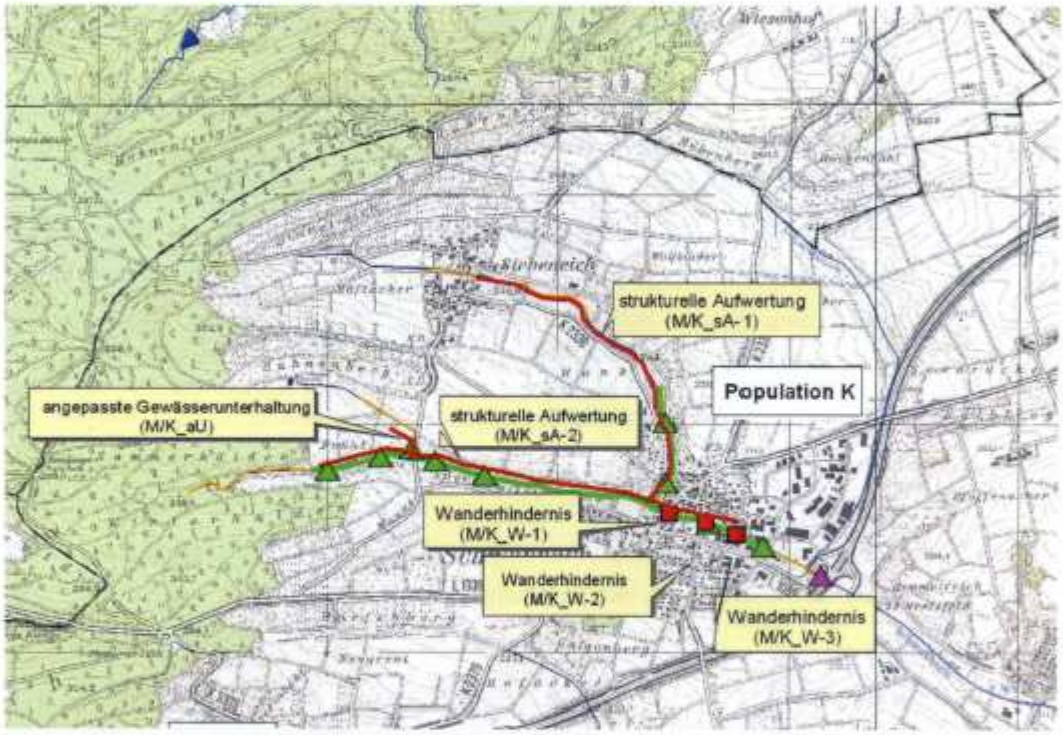


**Abb. 32:** Aktuelle Funde von Steinkrebsen (grüne Dreiecke), Lebensstätten der Steinkrebse (grüne Linien), Funde von Signalkrebsen (pinkes Dreieck) und Maßnahmen (rote Quadrate und Linien) im Schwabbach (Population K).

**Abb. 33:** Lebensraum Schwabbach oberhalb der gleichnamigen Ortschaft Schwabbach. (04.07.2015)

**Abb. 34:** M/K_W-1: Geeignete Unterführung für den Umbau zur Krebssperre im Schwabbach (Ortslage Schwabbach). (30.10.2015)

# Offenland-Biotopkartierung Baden-Württemberg

Biotopname: **Schilfröhricht südöstlich Siebeneich**

Biotopnummer: **168221261898**

Nach BNatSchG geschützt als Röhrichte und Großseggen-Riede.

**Fläche:** 0,3025 ha
**Teilflächen:** 1

**Rechtswert:** 529280 **Hochwert:** 5448510
**Naturraum:** Hohenloher-Haller-Ebene
**Erfassung:** 05.06.2018 Christiansen, Udo (uc)

**Kreis:** Hohenlohekreis
**Gemeinde:** Bretzfeld (100%)

**Biotopbeschreibung:**

Artenarmes Land-Schilfröhricht an einem 3-4 m breiten Graben, das Röhricht ist bis zu 10 m breit und dringt auch weiter in die Umgebung aus Grünland und Äckern ein.

**Der Biotop ist ein Gebiet von lokaler Bedeutung.**

## 1. Biotoptyp: Land-Schilfröhricht (100%)

Nach BNatSchG geschützt als Röhrichte und Großseggen-Riede.

**Fläche:** 0,3025 ha

**Beeinträchtigung / Beeinträchtigungsgrad des Teilbiotops:**

Keine Beeinträchtigung erkennbar / keine Angabe

**Arten im Gesamtbiotop:**

| RL | Wissenschaftl. Artname | Deutscher Artname | Jahr | Q/Be | Menge | Status |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Höhere Pflanzen/Farne | | | | | | |
| | Arrhenatherum elatius | Glatthafer | 2018 | uc | | |
| * | Calystegia sepium | Gewöhnliche Zaunwinde | 2018 | uc | | |
| * | Phragmites australis | Schilf | 2018 | uc | | |
| Libellen | | | | | | |
| * | Calopteryx virgo | Blauflügel-Prachtlibelle | 2018 | uc | | |

**Quelle:** uc = Christiansen, Udo
**Rote Liste:** * = ungefährdet

# Offenland-Biotopkartierung Baden-Württemberg

Biotopname: **Schilfröhrichte östlich Siebeneich**

Biotopnummer: **168221261897**

Nach BNatSchG geschützt als Röhrichte und Großseggen-Riede.

**Fläche:** 0,0620 ha
**Teilflächen:** 2

**Rechtswert:** 528734 **Hochwert:** 5448855
**Naturraum:** Hohenloher-Haller-Ebene
**Erfassung:** 05.06.2018 Christiansen, Udo (uc)

**Kreis:** Hohenlohekreis
**Gemeinde:** Bretzfeld (100%)

**Biotopbeschreibung:**

Land-Schilfröhricht an einem Graben. Das Röhricht ist drei bis vier Meter breit, dringt aber auch in die umgebenden Wiesen und Äcker ein. Das Röhricht ist mit Hochstauden angereichert, im Graben wachsen hier nicht geschützte Kleinröhrichte der Bachbunge und der Brunnenkresse.

**Der Biotop ist ein Gebiet von lokaler Bedeutung.**

1. Biotoptyp: Land-Schilfröhricht (100%)

Nach BNatSchG geschützt als Röhrichte und Großseggen-Riede.

**Fläche:** 0,0620 ha

**Beeinträchtigung / Beeinträchtigungsgrad des Teilbiotops:**

Keine Beeinträchtigung erkennbar / keine Angabe

**Arten im Gesamtbiotop:**

| RL | Wissenschaftl. Artname | Deutscher Artname | Jahr | Q/Be | Menge | Status |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Höhere Pflanzen/Farne | | | | | | |
| | Arrhenatherum elatius | Glatthafer | 2018 | uc | | |
| * | Epilobium hirsutum | Zottiges Weidenröschen | 2018 | uc | | |
| * | Filipendula ulmaria | Mädesüß | 2018 | uc | | |
| * | Nasturtium officinale | Echte Brunnenkresse | 2018 | uc | | |
| * | Phalaris arundinacea | Rohr-Glanzgras | 2018 | uc | | |
| * | Phragmites australis | Schilf | 2018 | uc | | |
| * | Valeriana officinalis s. str. | Arzneibaldrian, Nominatsippe | 2018 | uc | | |
| * | Veronica beccabunga | Bachbunge | 2018 | uc | | |

**Quelle:** uc = Christiansen, Udo
**Rote Liste:** * = ungefährdet

Flurstück und Umwelt

Landratsamt Hohenlohekreis

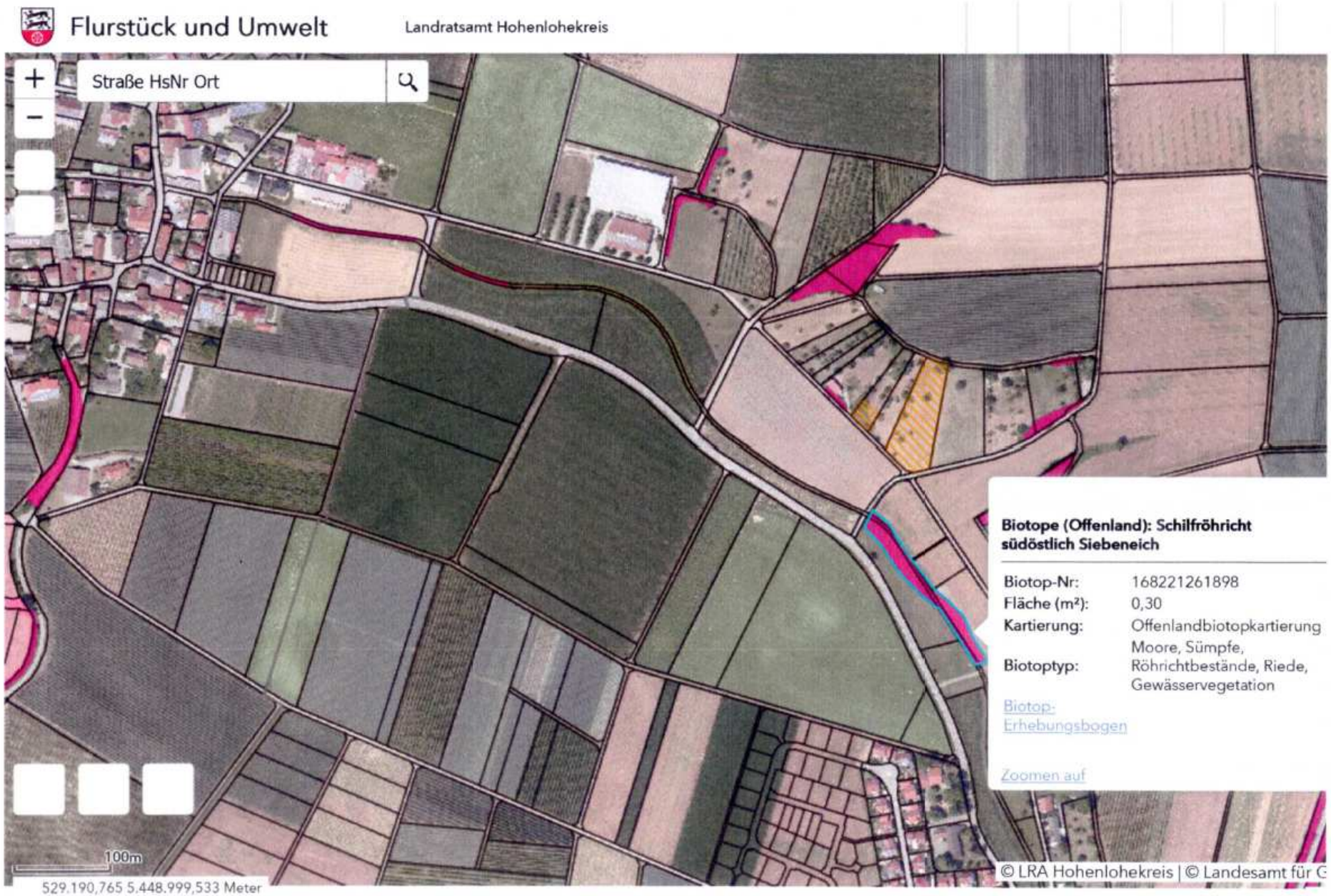
Flurstück und Umwelt
Landratsamt Hohenlohekreis
Straße HsNr Ort
Biotope (Offenland): Schilfröhricht südöstlich Siebeneich
Biotop-Nr: 168221261898
Fläche (m²): 0,30
Kartierung: Offenlandbiotopkartierung
Biotoptyp: Moore, Sümpfe, Röhrichtbestände, Riede, Gewässervegetation
Biotop-Erhebungsbogen
Zoomen auf
100m
529.190,765 5.448.999,533 Meter
© LRA Hohenlohekreis | © Landesamt für G

terranets bw

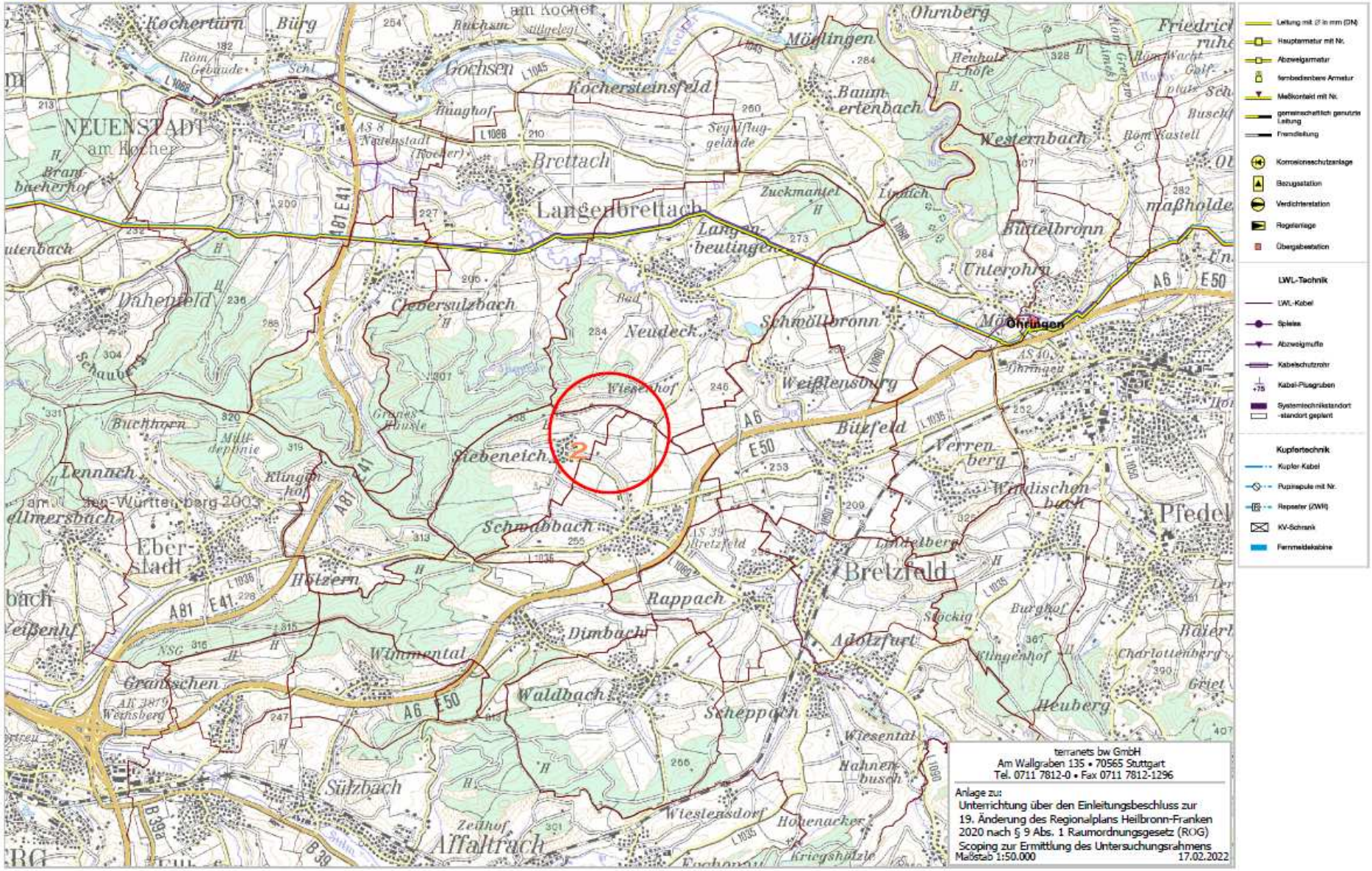


Diese Karte darf nur zu dem angegebenen Zweck verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte - auch auszugsweise - ist nicht erlaubt.